



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Erste Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „LINDENALLEE“

**Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA)
im Bereich der Flurnummern 1833/Tfl., 1833/2/Tfl. und 1841/1/Tfl.,
Gmkg. Endkirchen**

Der Gemeinderat hat am 09. Juni 2020 die 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ als **Satzung** beschlossen.

Die 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 30. Juni 2020 in Kraft.

Die 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 30.06.2020

bis: 14.08.2020

Abnahme am:

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Erlbach, den 30. Juni 2020

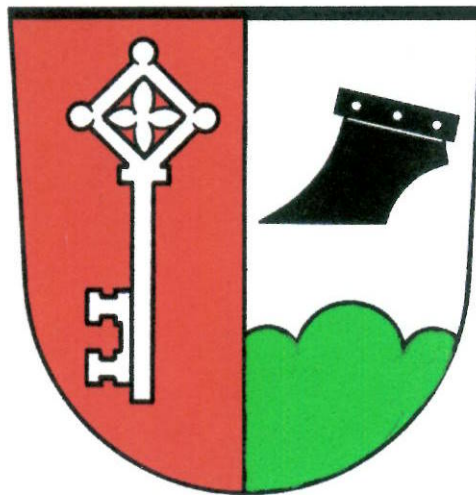
Gemeinde Erlbach


.....
Meyer, 1. Bürgermeisterin

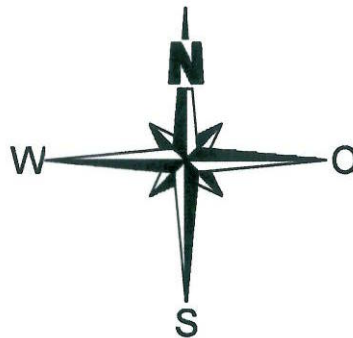
1. Erweiterung des Bebauungsplanes

BP-Nr. 6 "Lindenallee"

Genehmigungsfassung vom 22. August 2018
für die Bauparzellen 2 bis 6
der Gemeinde und Gemarkung 84567 Erlbach
Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern



Genehmigungsfassung



M = 1 : 1000

gefertigt: Perach, den 09. Juni 2020

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Erlbach hat am 05.12.2019 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" beschlossen.

Erlbach, den 30. JUNI 2020



[Handwritten signature]

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

2. Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 30.03.2020 bis 04.05.2020 in der Gemeindekanzlei Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zi-Nr. 4 - 5, EG öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am 19.03.2020 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2. (§ 4 Abs. 1) BauGB diesen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erlbach, den 30. JUNI 2020



[Handwritten signature]

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

3. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 09.06.2020 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Erlbach, den 30. JUNI 2020



[Handwritten signature]

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

4. Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2020 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Erlbach, den 30. JUNI 2020



[Handwritten signature]

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am 30. JUNI 2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den 30. JUNI 2020



[Handwritten signature]

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin